

Bad Arolsen, im August 2020

An  
Interessentinnen und Interessenten  
zur Teilnahme am Weihnachtsmarkt  
**34454 Bad Arolsen**

## Weihnachtsmarkt vom 26.11. bis 29.11.2020 im Schlosshof

Sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren,

der traditionelle Weihnachtsmarkt wird – **sofern es die Pandemiebedingungen zulassen** – von uns als Gewerbeverein über 4 Tage (Donnerstag bis Sonntag) **im Schlosshof in Bad Arolsen** ausgerichtet. Als Veranstalter organisieren wir in diesem atmosphärischen Umfeld ein umfangreiches Bühnen- und Platzprogramm für unterschiedliche Zielgruppen. Dies soll sich zur Steigerung der Aufenthaltsqualität über alle Marktbereiche verteilen. Ein verkaufsoffener Sonntag rundet das Angebot ab.

Wir laden Sie ein, mit Ihrem weihnachtlich geschmückten Verkaufsstand

- vom 26.11. – 29.11.2020 an allen 4 Weihnachtsmarkttagen
- vom 28.11. – 29.11.2020 an 2 Tagen – sofern die Plätze ausreichen

teilzunehmen. Die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen sind diesem Schreiben beigefügt. **Für Stände mit Non-Food-Waren in Weihnachtsmarkthütten oder HHG-Spitzdachzelten wird – wie im Vorjahr – KEIN Stand-/Platzgeld erhoben.**

Bitte lassen Sie uns Ihre verbindliche Anmeldung bis zum 15.09.2020 zukommen. Sollten Sie sich in diesem Jahr nicht beteiligen können, lassen Sie uns dies bitte wissen, damit wir zur Kostendeckung den Standplatz anderwärtig anbieten können.

Ihre An- oder Abmeldung sowie Rückfragen und Anregungen übermitteln Sie bitte der/dem von unserem Vorstand mit die Gesamtorganisation beauftragten ...

Lea Ros      Tabakwaren-Sude@gmx.de      +49 (0) 56 91 / 806 219      +49 (0) 15 22 / 863 49 72  
Gert Knobel      Gert@cKnobel.de      +49 (0) 56 91 / 42 11      +49 (0) 177 / 649 90 21

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und verbleiben mit

herzlichen Grüßen



Lea Ros  
2. Vorsitzende





Franz Peine  
2. Vorsitzender

1. Vorsitzender	2. Vorsitzende	2. Vorsitzender	Bankverbindung	Bankverbindung	Vereinsregister-Nr.
Ulf Stracke	Lea Ros	Franz Peine	<b>Sparkasse WA-FKB</b>	<b>Kasseler Bank</b>	<b>Amtsgericht Korbach</b> VR 1189
Kaulbachstraße 16a 34454 Bad Arolsen	Schloßstraße 23 34454 Bad Arolsen	Am Ankenberg 9 34454 Bad Arolsen	BLZ 523 500 05 Kto.-Nr. 01 008 655	BLZ 520 900 00 Kto.-Nr. 40 050 302	<b>Steuernummer</b>
+49 (0) 56 91 / 35 58	+49 (0) 56 91 / 806 219	+49 (0) 56 91 / 1750	BIC: HELADEF1KOR IBAN: DE77 523 500 050 001 008 655	BIC: GENODE51KS1 IBAN: DE96 520 900 000 040 050 302	Finanzamt Korbach 27 2271 7911
Info@Uhren-Stracke.de	Tabakwaren-Sude@gmx.de	Info@Peine-Arolsen.de			

# Marktordnung des Vereins Bad Arolser Handel, Handwerk und Gewerbe (HHG)

1. **Vorbemerkung:**  
Der Versand der Informationen erfolgt an die in der Vergangenheit überlassenen Adressen.  
Die Marktordnung gilt für alle Märkte, die in Bad Arolsen vom Verein HHG organisiert und durchgeführt werden. Die nachfolgenden Regelungen gelten für alle Beschicker.
2. **Standplatzvergabe:**  
Die Standplatzvergabe erfolgt nach vorheriger schriftlicher Anmeldung. Die Anerkennung der Marktordnung wird mit der Unterschrift auf der Anmeldung bestätigt.  
Die Standplätze werden vom Vorstand des Gewerbevereins HHG vergeben. Eine Untervermietung oder Weitervermietung an andere Anbieter ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss von der Veranstaltung; die Zahlungspflicht bleibt bestehen.
3. **Abfall-/Müllbeseitigung:**  
Der an den Ständen und in deren näheren Umfeld anfallende Abfall/Müll wird von jedem Standinhaber selbst in die bereitgestellten Container entsorgt. Sperrige Gegenstände sind bitte zu zerkleinern.  
Die Kosten für die Müllbeseitigung und Platzreinigung sind in den Standgebühren enthalten.
4. **Elektro- und Wasserinstallation:**  
Der verantwortliche externe Installateur wird nach Absprache zu bestimmten Zeiten auf dem Platz sein und die jeweiligen Stände an das Strom- und Wassernetz anschließen.  
Die gesetzlich vorgegebenen/geprüfte Zuleitungen/Elektromaterialien sind von dem jeweiligen Standbetreibern selbst mitzubringen und zusammen mit allen elektrischen Geräten vor Inbetriebnahme auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Kabelrollen sind im Rahmen des Betriebes komplett abzurufen.
5. **Parken – Parkplätze:**  
Das Parken ist im gesamten Marktgebiet für alle Standbetreiber nicht gestattet. Unmittelbar nach dem Be- und Entladen sind die Fahrzeuge wegzufahren. **Ausreichende Parkplätze befinden sich hinter dem Gebäude Landauer Straße 1.**
6. **Informations- und Werbedurchsagen:**  
Für die Lautsprecheranlage und damit auch für alle Informations- und Werbedurchsagen ist ausschließlich der ausleihende Anlageneigentümer verantwortlich. Die Kontaktdaten werden rechtzeitig zum Veranstaltungsbeginn zur Verfügung gestellt.
7. **Werbliche Stand- und Platzgestaltung:**  
Jede(r) Standbetreiber(in) ist persönlich gehalten seinen Verkaufsstand auszuschnücken. Die hierfür benötigten Materialien sind bitte mitzubringen. Kommerzielle Werbung wie Plakate, und Handzettel sowie nicht am Verkaufsstand befestigte Werbeschilde sind nicht zugelassen.
8. **Sammlungen:**  
Sammlungen dürfen nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Veranstalter und Genehmigung durch die zuständige Ordnungsbehörde durchgeführt werden.
9. **Bühnen- und Platzordnung**  
Für die Bühnen und Platzordnung sind ausschließlich die mit der Organisation Beauftragten des Veranstalters zuständig. Anfragen von Dritten sind an diese weiterzuleiten.  
  
Organisationsverantwortliche von HHG  
Ulf Stracke +49 (0) 173 / 886 11 74 1. Vors.  
Lea Ros +49 (0) 15 22 / 863 49 72 2. Vors.  
Gert Knobel +49 (0) 177 / 649 90 21 Orga

10. **Aufbau – Abbau:**  
Der aktuell gültige Standplan wird allen rechtzeitig vorher per E-Mail zugestellt und an der Bühne ausgelegt. Dieser ist für alle verbindlich.  
Die Aufbauten der Beschicker können ab den genannten Zeiten (siehe Fußzeile) vorgenommen werden.  
Verbindliche Sonderabsprachen können nur mit den Beauftragten des Veranstalters (siehe 9) erfolgen.
  11. **Verkauf – Angebot – Gestattung:**  
Verkauft werden dürfen nur die Waren, die dem Veranstalter (HHG) mitgeteilt und damit im Rahmen der Gestattungsbeantragung bei der zuständigen Ordnungsbehörde, dem Gesundheitsamt des Landkreises Waldeck-Frankenberg und der Industrie- und Handelskammer (IHK) angegeben wurden. Insoweit sind nur die angemeldeten Warenangebote zugelassen.  
Die Gesamtgestattung der Ordnungsbehörde wird auf den Veranstalter ausgestellt; Ordnungs- oder Bußgelder aus Zuwiderhandlungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
  12. **Mehrweggeschirr**  
Zugelassen sind im Zusammenhang mit der Speise- und Getränkeabgabe nur Mehrweggeschirr oder kompostierbare Behältnisse.  
Die Möglichkeit eines einheitlichen Pfandes werden in den Vorbesprechungen erörtert und rechtzeitig vor Marktbeginn als Empfehlung an alle Standbetreiber weitergegeben.
  13. **Lebensmittelhygiene:**  
Die Beachtung der Lebensmittelhygienevorschriften ist verpflichtende Aufgabe des jeweiligen Standbetreibers. Das Gesundheitsamt des Landkreises Waldeck-Frankenberg kann Kontrollen durchführen und vom Ergebnis die Betreibung des Verkaufsstandes abhängig machen.
  14. **Brandschutz:**  
In jedem Verkaufsstand muss nach den Brandschutzvorschriften ein Feuerlöscher vorhanden sein. Die zuständige Ordnungsbehörde kann hier Kontrollen veranlassen. Ordnungs- oder Bußgelder aus Zuwiderhandlungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.  
Für Rettungsfahrzeuge sind Durchfahrtsbreiten/-höhen (3,5 m Gerade - 5,0 m Kurve - Kabelhöhe 4,0 m) einzuhalten.
  15. **Alkoholausschank:**  
Für die Einhaltung des Verbots von Alkohol an Jugendliche auszuschenken ist jeder Standbetreiber selbst verantwortlich. Die zuständige Ordnungsbehörde kann hier Kontrollen veranlassen. Ordnungs- oder Bußgelder aus Zuwiderhandlungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt; die Schließung des Ausschanks obliegt in diesem Fall der zuständigen Ordnungsbehörde.
  16. **Aufbau- & Öffnungszeiten der Stände:**  
Die in der Fußzeile ausgewiesenen Öffnungszeiten für  
- das **Weinfest** 18.09. – 20.09.2020  
- den **Weihnachtsmarkt** 26.11. – 29.11.2020  
sind verpflichtend. Davon abgewichen werden kann nur im Einvernehmen mit der Mehrheit der Beschicker im jeweiligen Platzbereich sowie der Zustimmung der HHG-Organisationsbeauftragten.
- 
  
 Bad Arolsen, im Juni 2020  
 Lea Ros – 2. Vors.                      Franz Peine – 2. Vors.

Veranstaltung		Aufbau	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
<b>Weinfest</b> 18.09. - 20.09.2019	Kirchplatz Bühnenseite	16.09.2020 ab 14:00 Uhr		18.09.2020 16:00 - 23:00 Uhr	19.09.2020 11:00 - 23:00 Uhr	20.09.2020 11:00 - 20:30 Uhr
	<b>Weihnachtsmarkt</b> 26.11. - 29.11.2020	Schlosshof Bühnenseite	24.11.2020 ab 10:00 Uhr	26.11.2020 16:00 - 23:00 Uhr	27.11.2020 12:00 - 23:00 Uhr	28.11.2020 11:00 - 23:00 Uhr
Schlossplatz – Bühnenabgewandte Seite		24.11.2020 ab 10:00 Uhr	26.11.2020 16:00 - 21:00 Uhr	27.11.2020 12:00 - 21:00 Uhr	28.11.2020 11:00 - 21:00 Uhr	29.11.2020 11:00 - 20:30 Uhr

Bitte vollständige Absenderangaben einsetzen	Tel.:	
	Fax:	
	Mobil	
	E-Mail	

An  
Verein Handel Handwerk und Gewerbe  
z. Hd. Herrn Gert Knobel  
Telemannstraße 7

Tel.: +49 (0) 56 91 / 42 11  
Mobil +49 (0) 177 / 649 90 21  
Fax: +49 (0) 56 91 / 914 673

**34454** Bad Arolsen

E-Mail Gert@cKnobel.de

### Anmeldung zum Weihnachtsmarkt vom 26.11. bis 29.12.2020

Sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren,

vielen Dank für die übermittelten Unterlagen wir

- melden uns mit unserem Verkaufsstand
  - für **4 Tage** (Do-So) auf dem Schlosshof mit Bühnenblickkontakt an.
  - für **4 Tage** (Do-So) auf dem Schlosshof ohne Bühnenblickkontakt an.
  - für **2 Tage** (Sa-So) auf dem Schlosshof ohne Bühnenblickkontakt an.
- haben Interesse an weiteren - an den Folgewochenenden stattfinden - Weihnachtsmärkten in den Nachbargemeinden und bitten um Weiterleitung unserer Adressdaten an die Veranstalter.
- können dieses Jahr leider nicht teilnehmen.
- beteiligen uns am
  - Platzprogramm und bieten
  - Bühnenprogramm und bieten .....

Die erforderlichen Angaben zum Standplatzwunsch, Warensortiment, Dienstleistungsangebot, Platz- und Energiebedarf finden sie auf der Rückseite dieses Schreibens.

Mit der nachstehenden Unterschrift wird die verbindliche Anmeldung und die damit verbundene Zahlungsverpflichtung bestätigt sowie die erhaltene Marktordnung anerkannt.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

## Blatt 2 zur Anmeldung zum Weihnachtsmarkt in Bad Arolsen

### Wir haben im Angebot ...

- Produkte/Waren wie .....
- Dienstleistungen wie .....

### Wir verfügen über ...

- einen Verkaufswagen/-Zelt in der Größe  
Länge (einschließlich Deichsel und Anbau) .....
- Breite (Standtiefe ohne Verkaufsklappe) .....
- Verkaufsklappe (Tiefe) .....
- eine Weihnachtsmarkthütte in der Größe ...
- Länge (einschließlich Anbau) .....
- Breite (Standtiefe ohne Verkaufsklappe) .....
- Verkaufsklappe (Tiefe) .....

### Wir benötigen leihweise vom Veranstalter HHG ...

- eine Weihnachtsmarkthütte in der Größe von 3,0 x 2,0 m oder 2,4 x 2.4 m
- ein schnee- & regensicheres Spitzdachzelt in der Größe von 3,0 x 3,0 m
- ein schnee- & regensicheres Spitzdachzelt in der Größe von 6,0 x 3,0 m

### Wir benötigen an Versorgungsanschlüssen ...

- Stromanschluss für eine
- Spannung von Volt = .....
- Stromstärke von Ampere = .....
- Leitungsverbindung(en) (230V-16A-32A) = .....
- Gesamtleistung von kWh = .....
- Anzahl der anzuschließenden Geräte = .....
- Bitte zwingend zur Berechnung der Pauschale für Strom angeben
- Wasseranschluss

Standgeld für eine Verkaufswagen oder Verkaufszelt für Non-Food-Waren mit einer Verkaufsfläche von ...	bis zu 3,00 Frontmeter	3,00 – 6,00 Frontmeter	über 6,00 Frontmeter
• für 2 Tage auf dem Schlosshof ohne Bühnenblickkontakt	30,00 Euro	40,00 Euro	50,00 Euro
• für 4 Tage auf dem Schlosshof <b>ohne</b> Bühnenblickkontakt	60,00 Euro	90,00 Euro	120,00 Euro
• für 4 Tage auf dem Schlosshof <b>mit</b> Bühnenblickkontakt	120,00 Euro	180,00 Euro	240,00 Euro
<b>Für Stände mit Non-Food-Waren in Weihnachtsmarkthütten wird – wie in den Vorjahren – KEIN Stand-/Platzgeld erhoben.</b>			
<b>Ausleihgebühr für eine Weihnachtsmarkthütte oder Spitzdachzelt (mit 3 Klappgarnituren) einschließlich Aufbau</b>			<b>75,00 Euro</b>
Abschlag für Strom bei Nutzung von elektronisch betriebenen Erhitzungsgeräten wie Kocher, Fritteuse, Grill, Heizung, etc.		Pauschal – 5,00 Euro je Gerät je Tag Bei fehlerhaften Angaben – 7,50 Euro je Gerät je Tag	
Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19 %			
Das Standgeld für <b>Food-Waren</b> berechnet sich <b>individuell</b> nach Standgröße, Platzwunsch und Warenangebot			